Voraussetzungen:

Voraussetzung für die Kostenübernahme aller genannten Angebote ist die Bewilligung durch einen Kostenträger (i. d. R. Rentenversicherung, Krankenkasse). Gerne stellen wir mit Ihnen zusammen den Antrag.

Neben der klaren Absicht zur Abstinenz bedarf es Ihrer Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit, einer verbindlichen Teilnahme an den Gesprächen sowie der Verschwiegenheit gegenüber Dritten.

Unsere besonderen Schwerpunkte:



- Geschlechtsspezifische Behandlungsangebote
- Beratung in polnischer Sprache

Wir werden gefördert von:

Evangelisch-lutherischer Stadtkirchenverband Hannover

Deutsche Rentenversicherung

Land Niedersachsen

Landeshauptstadt Hannover

Region Hannover

Wo Sie uns finden

Geschäftsstelle und Postadresse für Anträge:
Diakonisches Werk Hannover
Fachstelle für Sucht und Suchtprävention
Berliner Allee 8, 30175 Hannover
Tel. 0511 8781380, Fax 0511 87813820
E-Mail: suchtberatung-hannover@dw-h.de
Offene Sprechstunde:
dienstags von 15:00-17:00 Uhr

Suchtberatung für Frauen
Goethestr. 29, 30169 Hannover
Tel. 0511 1611715, Fax 0511 1611697
E-Mail: suchtberatung-frauen@dw-h.de
Offene Sprechstunde:
dienstags von 15:00–17:00 Uhr

Fachstelle für Sucht und Suchtprävention
Kiefernweg 2, 30880 Laatzen
Tel. 0511 827602, Fax 0511 826804
E-Mail: suchtberatung-laatzen@dw-h.de
Offene Sprechstunde:
donnerstags von 14:30–16:30 Uhr

Fachstelle für Sucht und Suchtprävention
Pastor-Schmedes-Str. 5, 31832 Springe
Tel. 05041 7768750, Fax 05041 7768752
E-Mail: suchtberatung-springe@dw-h.de
Offene Sprechstunde:
donnerstags von 15:00–17:00 Uhr

www.diakonisches-werk-hannover.de/sucht

Die Fachstellen sind zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Diakonisches Werk Hannover

Fachstelle für Sucht und Suchtprävention

Rehabilitation



Diakonie



Unser Angebot bei Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Glücksspiel oder Medien:

Wir bieten Ihnen professionelle Beratung und Behandlung in einem sicheren und vertraulichen Rahmen. Als Fachstelle sind wir von den Kostenträgern zur Vorbereitung und Durchführung medizinischer Rehabilitation anerkannt. Gerne erstellen wir mit Ihnen einen diesbezüglichen Antrag. Die Kosten der Rehabilitation werden in der Regel von der Renten- oder Krankenversicherung übernommen. Während der Bearbeitungszeit haben Sie Anspruch auf kostenfreie Beratungsgespräche und können zur Vorbereitung an einer unserer Orientierungsgruppen teilnehmen. Auch Angehörige können sich im Rahmen der Rehabilitation beraten lassen.

Die Beratung ist unabhängig von der Religionszugehörigkeit. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Rehabilitationsziele:

- Unterstützung bei der Sicherung Ihrer Abstinenz und der Verbesserung Ihres Gesundheitszustandes
- Erkenntnis der persönlichen Funktion des Suchtmittels
- Wiederherstellung Ihrer Erwerbstätigkeit und Sicherung des Arbeitsplatzes
- Wiederaufbau und Verbesserung sozialer Kontakte
- Stärkung individueller Ressourcen bei der Bewältigung von Krisen und Belastungen
- Entwicklung neuer Perspektiven und alternativer Bewältigungsstrategien

Rehabilitationsformen

In einem persönlichen Beratungsgespräch haben Sie die Möglichkeit herauszufinden, welches Behandlungsangebot für Sie in Frage kommt.

Ambulante Rehabilitation:

- **Dauer:** 6 bis maximal 18 Monate
- Alltagsbegleitende Einzel-, Paar- und Gruppengespräche mit qualifizierten Suchttherapeut*innen
- Auf Wunsch gemeinsame Gespräche mit Arbeitgeber oder Arbeitsagentur / Jobcenter
- Themenzentrierte Gruppenangebote (Stressbewältigung, Freizeitaktivitäten, Ressourcenaktivierung etc.)
- Fachärztliche und psychologische Begleitung

Stationäre Rehabilitation in einer Fachklinik:

- **Dauer:** 8 bis 15 Wochen bei stoffgebundenen Süchten / 5 bis 8 Wochen bei Glücksspielsucht
- Ausstieg aus dem Alltag
- Tagesstruktur
- Entwicklung neuer Perspektiven

Ambulante Weiterbehandlung:

- **Dauer:** 6 bis 18 Monate, im Anschluss an stationären Aufenthalt
- Festigung der Abstinenz im Alltag
- Unterstützung des Wiedereinstiegs in den (Berufs-)Alltag
- Gleichgestellt mit den Angeboten der ambulanten Rehabilitation

Ambulante Nachsorge

- **Dauer:** 6 bis 12 Monate, direkt nach stationären Aufenthalt
- Findet überwiegend in wöchentlichen Gruppensitzungen statt

